





## SCHENKUNGSURKUNDE FÜR DAS KLOSTER ST. GALLEN

Ein schlichter Streifen Pergament von 40,5 cm Länge und 13 cm Breite wurde vor nunmehr 1200 Jahren mit einem Text in lateinischer Sprache beschrieben. Er bezeugt eine städtische Güterschenkung an das Kloster St. Gallen und enthält die älteste schriftliche Überlieferung des Namens unserer Stadt. Es sind keine alltäglichen Dinge, die in dem Text zur Sprache kommen, vielmehr läßt sich aus ihm ein Rückschluß auf politische Vorgänge ziehen. Sie stehen vermutlich im Zusammenhang mit einer politischen Neuordnung im alamannischen Teil des Fränkischen Reiches. Die Urkunde stellt Nagold somit in große – man darf vielleicht sogar sagen: reichspolitische – Zusammenhänge hinein. Zur Zeit ihrer Ausstellung war Karl der Große sei vierzehn Jahren Alleinherrscher im Fränkischen Reich, dem inzwischen auch das Land der Sachsen und das Langobardenreich einverleibt worden waren. Einer der fränkischen Heerführer in den fünf Jahre später beginnenden Kriegen gegen die aus Asien stammenden Awarer war der damals (791) als Verwalter des neugewonnenen Gebietes der Bayern eingesetzte Graf Gerold. Er war ursprünglich Graf des Nagoldgaus und hatte wohl in Nagold residiert.

Nicht nur politisch, sondern auch verwandtschaftlich war Graf Gerold mit Karl dem Großen

verbunden. Der Frankenkönig hatte die Alamannin Hildegard, die Schwester des Grafen Gerold, geheiratet. Der Graf des Nagoldgaus war somit Schwager des mächtigsten Herrschers in Europa – das läßt aber umgekehrt auch darauf schließen, daß seine Person und sein Herrschafts- und Verwaltungsbereich nicht unbedingt gewesen sein können; eine Ebenbürtigkeit war bei Heiraten von Herrschern und Fürsten damals Voraussetzung.

An jenem 3. Mai des Jahres 786 sah man in Nagold eine städtische Anzahl vornehmer Leute versammelt. Nicht weniger als zwanzig Personen sind in der Urkunde aufgeführt; das unterstreicht die Bedeutung der Handlung. Voran der Stifter Graf Gerold, dann der Bischof Agino von Konstanz, Gräfin Imma, die Mutter des Stifters, hierauf Graf Pirchtilo und fünfzehn weitere, sicher adelige Personen, die alle als Zeugen des Schenkungsaktes zugegen waren: Arnold, Walther, Irmindekan, Puolo, Egholf, Erich, Adalbert, Fridriht, Eberhard, Uro, Helingof, ein weiterer Adalbert, Wilhelm, Egbert und Uro. Der Schreiber der Urkunde, ein Diakon namens Salomon, nennt sich in der letzten Zeile der Urkunde. Gerade der niedrige geistliche Rang des Schreibers läßt der Vermutung Raum, es habe sich bei ihm eher um eine Figur des politischen Lebens, wenn nicht gar einen Ver-

wandten des Urkundenausstellers, gehandelt. Die Zeugen fügten damals noch keine Siegel an oder setzten gar Unterschriften darunter, wie es in Urkunden nachfolgender Zeiten üblich ist, sondern der Schreiber fügte jeweils das Wort »signum« (Handzeichen) und den Namen des Zeugen bei. Somit erweist sich diese Urkunde schon äußerlich als ein besonders altertümliches Diplom, ihre relativ schlichte und kunstlose Ausföhrung stimmt damit überein.

Was schenkte Graf Gerold dem Kloster St. Gallen? Nicht weniger als 15 Orte werden genannt, in denen Graf Gerold sein Eigentum veräußerte. Es handelt sich durchweg um Grundbesitz: Felder, Wiesen, Wälder, Weiden, Wege, Gewässer und Wasserläufe; Gebäude und Personen werden nicht genannt. Alle genannten Orte sind in dieser Urkunde zum ersten Mal erwähnt. Einer der 15 Orte, »Eburinbach«, ist heute nicht mehr bestimmbar; er ist vielleicht im Lauf der Zeit abgegangen. Bei zwei weiteren Orten ist vorläufig keine Entscheidung zwischen zwei Möglichkeiten zu treffen: »Purrom« kann Beuren bei Hechingen oder das abgegangene Beuren bei Heiligenzimmern (Stadt Rosenfeld) meinen. »Meiningum« meint entweder Mühlingen (Stadt Horb) oder Möhringen (Stadt Tübingen). Bei den übrigen Orten handelt es sich um Dunningen (Kr. Rotweil), Seedorf (Ge-

meinde Dunningen/Kr. Rotweil), Betra (Stadt Horb), Isingen (Stadt Rosenfeld), Weildorf (Stadt Hagenloch), Talhausen (Gemeinde Ependorf/Kr. Rotweil), Dietingen (Kr. Rotweil), Dellingen (Kr. Tübingen), Dormelungen (Zollernalbkreis), Bisingen (Zollernalbkreis), Hechingen und Wessingen (Gemeinde Bisingen/Zollernalbkreis). Diese Orte bildeten vermutlich einen Teil der alten Bertholdsbarr, in der Nagold eine zentrale Rolle gespielt haben dürfte.

Die einleitende fromme Begründung der Schenkung muß nicht unbedingt die wahren Beweggründe des Grafen Gerold wiedergeben. Vielleicht schienen die geschenkten Güter (infolge politischer Spannungen?) auch nur gefährdet und sollten durch Übergabe an eine geistliche Einrichtung dem politischen Zugriff entzogen werden. Dafür, daß er weiterhin die bezeichneten Güter bewirtschaften lassen und die Erträge daraus beziehen konnte, verpflichtete sich Gerold, dem neuen Eigentümer jährlich 20 Schillinge zu zahlen, eine Gewichsmenge in Silber, die einem damaligen Pfund (367 g) entsprach.

Im Interesse des beschenkten Klosters wird die Rechtskraft der Schenkung ausdrücklich betont und mit einer sogenannten Poentomel abgesichert, d. h. mit der Androhung einer Strafe für

diejenigen Erben und Nachkommen, welche die Schenkung anfechten würden. Eine solche »oposta persona«, eine opponierende Person, die sich gegen den Schenkungsvertrag wenden würde, sollte 3 Unzen Gold (69 g) und 5 Pfund Silber (1836 g) als Buße für ihre Widersetzlichkeit zahlen, also das Vielfache des jährlichen Nutzungsbetrages.

Rechtskräftig und öffentlich wurde der Schenkungsakt »in villa nagaltuna« vollzogen. Über den Bedeutungsschatz des Wortes »villa« in diesem Zusammenhang und in dieser Zeit herrscht in der Wissenschaft noch keine einheitliche Meinung. Bedeutet es »Dorf«, »Gehöft«, »Amtsitz« oder schlicht nur »Ort«? Sicher ist nur, daß im Raum des heutigen Nagold vor 1200 Jahren ein Treffen zahlreicher prominenter Personen stattfand, und daß an dieser Stelle über viele Güter und Ländereien verfügt worden ist. Die über die Verhandlung am 3. Mai 786 ausgestellte Urkunde ist noch heute an der für zugeordneten Stelle, im Archiv des beschenkten Klosters, aufbewahrt. Das Stiftsarchiv St. Gallen gilt mit Recht als einer der weltberühmten Horre uralter urkundlicher, literarischer und kunstgeschichtlicher Schätze. Dazu zählt als ein wichtiges Zeugnis aus der frühen, urkundennamen Epoche unseres Landes auch die Nagolder Schenkungsurkunde von 786. *Karl Kempf*

NAGOLD, 3. MAI 786

Dieses Exemplar trägt die Nummer

73